

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>72. IFRS-FA / 08.01.2019 / 12:30 – 14:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>08 – EFRAG-Projekt <i>Equity Instruments – Measurement Alternatives</i></b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussionspapier und Feedback in Deutschland</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>72_08_IFRS-FA_EFRAG_Equity_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
72_08	72_08_IFRS-FA_EFRAG_Equity_CN	Cover Note
72_08a	72_08a_IFRS-FA_EFRAG_Equity_Req1	<a href="#">EU-Anfrage #1 vom 29.5.2017</a>
72_08b	72_08b_IFRS-FA_EFRAG_Equity_Answer1a	<a href="#">EFRAG-Antwort vom 17.01.2018 zur Anfrage #1</a>
72_08c	72_08c_IFRS-FA_EFRAG_Equity_DRSC	DRSC-Stellungnahme vom 18.5.2018 zum EFRAG-DP
72_08d	72_08d_IFRS-FA_EFRAG_Equity_Answer1b	<a href="#">EFRAG-Antwort vom 28.11.2018 zur Anfrage #1</a>
72_08e	72_08e_IFRS-FA_EFRAG_Equity_Req2	<a href="#">EU-Anfrage #2 vom 1.6.2018</a>

Stand der Informationen: 20.12.2018.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll in dieser Sitzung **über den Stand der Diskussion und die weiteren Schritte** bei EFRAG im Projekt *Equity Instruments – Measurement Alternatives* **unterrichtet** werden.
- 3 Die Bilanzierung von Eigenkapitalinstrumenten unter IFRS 9 wird bei EFRAG als „Forschungsprojekt“ behandelt, und zwar in folgenden zwei Teilprojekten:
- Teilprojekt 1: „Equity Instruments – Impairment and Recycling“
  - Teilprojekt 2: „Equity Instruments – Measurement Alternatives“

Der IFRS-FA hatte sich mit „Teilprojekt 1“ in seiner 63., 65. und 66. Sitzung befasst. Nunmehr folgt die (erstmalige) Befassung mit „Teilprojekt 2“.



### 3 Vorgehen bei EFRAG

#### 3.1 Projekteinordnung / -hintergrund

- 4 Nach Abschluss der **EFRAG-Agendakonsultation** beschloss der EFRAG Board, ein proaktives Projekt zur Bilanzierung von gehaltenen EK-Instrumenten nach IFRS 9 aufzunehmen – d.h. es handelte sich damals um ein Projekt auf EFRAG-eigene Initiative.
- 5 Hintergrund ist die veränderte Bilanzierung im Vergleich zu IAS 39. IAS 39 sah für nicht zu Handelszwecken gehaltene EK-Instrumente grundsätzlich die Klassifizierung als *available-for-sale* (AfS) vor, bei denen FV-Änderungen im sonstigen Ergebnis (*Fair Value through Other Comprehensive Income* – FVOCI) zu erfassen waren. Eine Umgliederung der (kumulierten) Effekte in die Gewinn- und Verlustrechnung (sog. *Recycling*) fand entweder bei Abgang der Instrumente oder auf Nachweis einer (wesentlichen und dauerhaften) Wertminderung statt.
- 6 Auch IFRS 9 sieht optional vor, die Bewertungsänderungen finanzieller Vermögenswerte aus bestimmten EK-Instrumenten im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Gleichwohl ist ein *Recycling* in die Gewinn- und Verlustrechnung weder bei Abgang noch bei Wertminderung derartiger Finanzinstrumente vorgesehen. (Hingegen ist eine direkte Umgliederung zwischen den erwirtschafteten Ergebnissen / Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals möglich.)
- 7 Auf diesen Umstand hatte EFRAG in seiner **Indossierungsempfehlung zu IFRS 9** im September 2015 kritisierend hingewiesen. Insbesondere wurde seinerzeit thematisiert, dass das Recycling-Verbot für langfristig orientierte Investoren eine entscheidungsnützliche Darstellung der finanziellen Leistung eines Unternehmens möglicherweise erschwere.

#### 3.2 Anfragen der Europäischen Kommission

- 8 Die Europäische Kommission hatte sich im Nachgang zu dieser Indossierungsempfehlung aufgrund dieses Hinweises seitens EFRAG mit zwei An- bzw. Nachfragen an EFRAG gewandt.
- 9 Diese beiden Anfragen betreffen die Bilanzierung von Eigenkapitalinstrumenten unter IFRS 9, behandeln jedoch zwei unterschiedliche Aspekte bzw. Fragestellungen. Daher hat EFRAG sein „Forschungsprojekt“ entsprechend den beiden Anfragen in zwei Teilprojekt gegliedert und führt dies unter folgenden Bezeichnungen:
  - Anfrage 1 / Teilprojekt 1: „Equity Instruments – Impairment and Recycling“
  - Anfrage 2 / Teilprojekt 2: „Equity Instruments – Measurement Alternatives“



### 3.2.1 Anfrage 1 (Request for Technical Advice #1) – “Impairment & Recycling”

- 10 Am 29.05.2017 erhielt EFRAG von der Europäischen Kommission einen sog. „*Request for technical advice on the accounting treatment of equity instruments under IFRS 9 from a long term investment perspective*” (Unterlage **72\_08a**). Darin greift die Kommission die Äußerungen in der o.g. Indossierungsempfehlung zu IFRS 9 hinsichtlich Langfristinvestoren auf und bittet EFRAG um Befassung und Rückmeldung in zwei Phasen:
- a) Phase 1 („Assessment phase“) – Problemstellung:
    - i. Quantitative information about the significance of the equity portfolios for long-term investors before the entry into application of IFRS 9*
    - ii. Assessing the possible effects of the application of IFRS 9 on the equity portfolios of long term investors*
  - b) Phase 2 („Possible solutions phase“) – Mögliche Lösungswege:
    - i. How to improve the new IFRS 9 accounting framework: How significant is an impairment model to the removal of the ban on recycling from a conceptual perspective?*
    - ii. If an impairment model is considered to be an important element of a "recycling" approach, what features would characterise a robust impairment model and could these feasibly be made operational?*
- 11 **Phase 1** wurde Anfang 2018 abgeschlossen. Resultat ist ein Schreiben (Unterlage **72\_08b**), das EFRAG am 17.01.2018 an die Europäische Kommission übermittelt hat und das die o.g. Relevanzfrage der Neuregelungen in IFRS 9 aufgreift.
- 12 Auf dieser Grundlage wurde **Phase 2**, durchgeführt. In dieser Phase wurde insb. eine Konsultation unter Nutzern und Erstellern durchgeführt. Das entsprechende Diskussionspapier wurde am 26.2.2018 publiziert und bis 25.5.2018 zur Diskussion gestellt (vgl. frühere Sitzungsunterlage **65\_07b**). Das DRSC hat am 18.5.2018 dazu Stellung genommen (Unterlage **72\_08c**). Das gesamte erhaltene Feedback hat EFRAG in Form einer Zusammenfassung am 29.8.2018 publiziert. Schließlich hat EFRAG auf Basis dieser Erkenntnisse ihre Rückmeldung am 28.11.2018 an die Kommission übermittelt und zugleich öffentlich gemacht (Unterlage **72\_08d**). Damit wurde Phase 2 Ende 2018 abgeschlossen.



### 3.2.2 Anfrage 2 (Request for Technical Advice #2) – “Measurement Alternatives”

- 13 Unterdessen – nämlich am 1.6.2018 – erhielt EFRAG von der EU-KOM ein weitere Anfrage, diesmal mit dem Titel “*Request for technical advice on possible alternative accounting treatments to fair value measurements for long-term investment portfolios of equity and equity-type instruments*” (Unterlage **72\_08e**). Darin wird EFRAG gebeten, für Eigenkapitalinstrumente bewertet at FVPL Möglichkeiten einer „alternativen bilanziellen Behandlung“ zu prüfen.
- 14 Somit grenzt sich Anfrage 2 faktisch von Anfrage 1 dahingehend ab, dass diesmal die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten at FVPL – also einer FV-Bewertung mit (sofortiger) ergebniswirksamer Erfassung von FV-Änderungen – hinterfragt bzw. thematisiert wird; hingegen bezog sich Anfrage 1 auf EK-Instrumente, die at FV-OCI bewertet werden.
- 15 Ziel der Anfrage ist, dass solcher möglichen Alternativen eruiert werden, die dazu geeignet sind, die Performance und Risiken solcher Instrumente sachgerecht („*properly*“) – im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UN (d.h. u.a. eine nachhaltige Finanzierung) – abzubilden. Offen bzw. bisher unklar scheint, ob damit „nur“ ein sachgerechter Ausweis von FV-Änderungen (d.h. „*presentation-based alternatives*“) unter grundsätzlicher Beibehaltung der FV-Bewertung oder die FV-Bewertung an sich (d.h. „*measurement-based alternatives*“) thematisiert werden soll.
- 16 Überdies wurde eine Abgrenzung oder Definition der von der Anfrage betroffenen „EK- und EK-ähnlichen Instrumente“ in der Anfrage der EU-KOM nicht vorgenommen und ist daher gleichfalls offen bzw. unklar.
- 17 Weitere Details bzgl. Vorgehen und Fragestellungen oder etwaige weitere Prämissen seitens der EU-KOM werden in der Anfrage nicht präzisiert.
- 18 Die EU-KOM bittet EFRAG um Rückmeldung bis Ende des 2. Quartals 2019.

### 3.3 EFRAG-Aktivitäten

- 19 Über die von EFRAG geplanten Aktivitäten in diesem „Teilprojekt 2“ sind bis dato noch keine Beschlüsse gefasst. Angesichts der EFRAG-Board/TEG-Sitzung am 19./20.12.2018 kann hierzu ggf. mündlich über den neuesten Stand berichtet werden.
- 20 Gleichwohl ist absehbar, weil bereits in Vorbereitung, dass EFRAG eine öffentliche Konsultation mittels Diskussionspapier durchführen will. Hierfür lässt sich angesichts des faktischen Zeitplans vermuten, dass die Konsultation im Q1/2019 (wohl Februar) starten und im April 2019 enden wird.



## 4 Bisherige Aktivitäten des DRSC

- 21 Der IFRS-FA hat sich in mehreren Sitzungen mit Teilprojekt 1 befasst. Dabei wurde zuerst die Notwendigkeit des Projekts kritisch hinterfragt, insb. da IFRS 9 als neuer Standard noch gar nicht angewendet wird. Vielmehr sei etwa ein *Post-Implementation Review* – also nach einigen Jahren der Anwendung von IFRS 9 – ein besserer Anknüpfungspunkt für die Thematik.
- 22 Der IFRS-FA hatte dabei auch das von EFRAG publizierte DP intensiv erörtert und in diesem Zuge beschlossen, Feedback von Unternehmen in Deutschland einzuholen. Daher hatte das DRSC seine Mitgliedsunternehmen wie folgt befragt:

1. Halten Sie eine Anpassung der IFRS 9-Regelungen in Richtung der Wiedereinführung des Recycling (und Impairment) für die FVOCI-Kategorie auf Basis Ihrer derzeitigen Erkenntnisse für sachgerecht?
2. Wenn ja: Für den Fall, dass eine diesbezügliche Änderung auf IASB-Ebene kurz- bis mit-telfristig ausgeschlossen ist, halten Sie eine Anpassung der indossierten Regelungen des IFRS 9 auf EU-Ebene (sog. „carve-in“) – also faktisch einen EU-IFRS 9 – für akzeptabel?

- 23 Zu Q1 erhielten wir als Antworten 12x NEIN und 6x Ja. Q2 wurde von 5 Unternehmen nicht, von den übrigen 13 mit NEIN beantwortet.
- 24 Das DRSC hatte – wie oben erwähnt – eine entsprechende Stellungnahme am 18.5.2018 an EFRAG übermittelt (Unterlage **72\_08c**). Weitere Schritte oder Aktivitäten zum Teilprojekt 1 wurden nicht unternommen.

## 5 Mögliche künftige Aktivitäten des DRSC

- 25 Im nun begonnenen Teilprojekt 2 ist absehbar, dass eine Konsultation bevorsteht. Zudem wird mutmaßlich in jeder EFRAG-TEG- (und ggf. Board-)Sitzung bis Ende Q2/2019 dieses Teilprojekt Thema sein.
- 26 Es ist vorgesehen, den IFRS-FA in jeder Sitzung über den aktuellen Stand zu unterrichten. Zudem ist vorgesehen, das potenzielle EFRAG-Diskussionspapier im IFRS-FA zu erörtern. Über einen etwaigen aktiven Einbezug deutscher Unternehmen oder etwa der DRSC-Arbeitsgruppe „Finanzinstrumente“ in diese Konsultation ist noch zu entscheiden.

## 6 Fragen an den IFRS-FA

### Frage 1 – Zu Teilprojekt 1 („Impairment & Recycling“):

Hat der IFRS-FA zu Teilprojekt 1 neuere Erkenntnisse oder Meinungen?

### Frage 2 – Zu Teilprojekt 2 („Measurement Alternatives“):

- a. Welche (ersten) Anmerkungen oder Meinungen hat der IFRS-FA?
- b. Welchen Handlungsbedarf sieht der IFRS-FA bzw. welche Aktivitäten sind gewünscht?